



**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 25.04.2025

Ltg.-682/XX-2025

An den  
**Niederösterreichischen Landtag**  
Landhausplatz 1 / Haus 1a  
3109 St. Pölten

24. April 2024

Per Mail eingebracht

## **EINGABE AN DEN LANDTAG**

**gem. §41 der Geschäftsordnung LGO 2001**

Der gefertigte Vertreter des gemeinnützigen Vereines

**FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH**  
**ZVR 1090963193**

Dr. Ingmar Höppner, Ortsstraße 8-10 / 23, 2331 Vösendorf (Präsident)

richtet mit diesem Schreiben eine Eingabe an den NÖ Landtag und ersucht höflichst  
um Zuweisung an den Gesundheitsausschuss sowie in weiterer Folge  
Entschliessung.

## **First Responder Niederösterreich**

ZVR 1090963193  
[www.first-responder.at](http://www.first-responder.at)

Deutschstrasse 7  
[verein@first-responder.at](mailto:verein@first-responder.at)

1230 Wien  
Gemeinnütziger mildtätiger Verein



## EINGABE AN DEN LANDTAG gem. §41 der Geschäftsordnung LGO 2001

Der gemeinnützige Verein FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH wurde von zwei Gründern ins Leben gerufen, um die Hilfsfrist bzw. das therapiefreie Intervall bei Notfällen durch Entsendung von weiblichen oder männlichen Sanitätern, Diplompflegekräften oder Notärzten als sogenannte „First Responder“ zu verkürzen. Es handelt sich hier um die Zeitspanne vom Absetzen des Notrufes bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels.

Die FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH verstehen sich als Ergänzung und Unterstützung des Regelrettungsdienstes der anerkannten Rettungsorganisationen und stellen keine Konkurrenz dar und verursachen **keinerlei** Kosten für das Land oder die Sozialversicherungsträger.

Die Wichtigkeit von First Respondern gerade in Niederösterreich ist unbestritten und findet sich auch im Gesundheitspakt 2040+

Renommierete Notfallmediziner wie auch Prof. Dr. Prause sehen eine erhebliche Verbesserung der Akut- und Notfallversorgung durch den Einsatz einer möglichst grossen Anzahl von First Respondern. Nicht oft, aber in 2 von 10 Fällen geht es um jede Minute!

Zitat „Statt 1000 Notfallsanitäter und 500 First Respondern, wäre die Bevölkerung mit 200 Notfallsanitätern und dafür aber 5.000 First Respondern besser versorgt“

*(Think Tank BVRD Linz am 10. April 2025 bezogen auf die Steiermark)*

## First Responder Niederösterreich



Gemeint sind in dieser Eingabe generell rettungsdienstliche First Responder mit entsprechender Ausbildung und Ausstattung. Nicht zu verwechseln mit den 900 Team Österreich Lebensrettern, die bei NNÖ (Notruf Niederösterreich) auch als First Responder registriert sind und irreführend in der Statistik aufscheinen. Dies sind lediglich Ersthelfer, die im Umkreis von 200m im Fall einer Reanimation alarmiert werden.

In NÖ gibt es derzeit exakt. **238** rettungsdienstliche First Responder von den anerkannten Rettungsorganisationen oder Gemeinden oder privaten Initiativen.

Unser gemeinnütziger Verein (eine Rettungsorganisation gem §23 (1) Z 7 SanG) hat jetzt schon weit über **1.000** Mitglieder und vereinfacht das System insofern als das es keine „Revier“ mehr gibt, wo es bisher unmöglich war, dass ein FR aus der Organisation A im Revier der Organisation B aktiv ist (Die Gebiete in NÖ wurden gem. Katastralgemeinden aufgeteilt – Quelle NNÖ) Vermutlich hat das verrechnungstechnische Hintergründe, weil ein Rettungseinsatz pauschal abgegolten wird, ob nun mit oder ohne First Responder.

Für die FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH spielt das keine Rolle, weil unser Dienst niemandem in Rechnung gestellt wird. Somit nehmen wir auch keiner Organisation „etwas weg“ Jeden Monate kommen dutzende an neuen Bewerbungen, sodass wir zuversichtlich sind unser Ziel von 5.000 First Respondern auch tatsächlich zu erreichen.

Gespräche mit der damals zuständigen Landesrätin Königsberger-Ludwig und der Abteilung GS4 als auch der Obfrau des Gesundheitsausschusses haben gezeigt, dass es scheinbar an einer rechtlichen Grundlage fehlt, um eine Einbindung in die Rettungskette zu ermöglichen. Die FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH sind keine anerkannte Rettungsorganisation und können dies auch ex lege nicht werden, weil wir keine Transporte durchführen und auch keinen Fuhrpark haben. (§3 / §7 NO RDG 2017)

## First Responder Niederösterreich



Um die Tätigkeiten des Rettungsdienstes (und das umfasst die Versorgung von in Not geratenen Personen gem §2 (1) 1 NÖ RDG 2017) durchführen zu können benötigt es aber gem. §7 (1) NÖ RDG 2017 die Anerkennung der Landesregierung.

In den letzten Sitzungen wurde vereinbart, dass dieses Thema zu wichtig ist, um es weiter in die Länge zu ziehen und wenn die gesetzliche Grundlage tatsächlich fehlt, diese dann eben geschaffen wird.

So könnten in Zukunft unnötige Todesfälle wirksam vermieden werden und ebenfalls könnte der derzeitigen Verunsicherung der niederösterreichischen Bevölkerung aufgrund der unklaren Versorgungslage durch den Gesundheitspakt 2040+ entgegen getreten werden.

Aus diesem Grund stellt der Verein FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH den folgenden

## **A N T R A G**

## **First Responder Niederösterreich**



## ANTRAG

Auf Entschliessung.

Der hohe Landtag möge beschliessen:

„Das NÖ RDG 2017 (Niederösterreichische Rettungsdienstgesetz) wird gem. beigefügtem Gesetzesentwurf geändert, um die Einbindung (Alarmierung) der FIRST RESPONDER NIEDERÖSTERREICH in zeitkritische Fällen gem. ebenfalls beigefügter Ausrückordnung sicherzustellen“

Hochachtungsvoll



  
Dr. Ingmar HÖPPNER  
Präsident

Wien, den 24. April 2025

## First Responder Niederösterreich